



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin  
t +49 30 53149147 - 0  
f +49 30 53149147 - 2  
office@netzwerk-bahnen.de  
www.netzwerk-bahnen.de



Verband der Güterwagenhalter  
in Deutschland e. V

Mattentwiete 5 | 20457 Hamburg  
t +49 40 2265921 - 0  
f +49 40 2265921 - 19  
mail@vpihamburg.de  
www.vpihamburg.de

An die  
Mitglieder des Verkehrsausschusses des Bundesrates

Berlin / Hamburg 30. August 2018

### Unfaire Zusatzbelastung des Verkehrsträgers Schiene durch die beabsichtigte Änderung der Bundeseisenbahngebührenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schienengüterverkehr in Deutschland befindet sich weiterhin in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld im intermodalen Wettbewerb.

Mit dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Entwurf zur Änderung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (Drs. 348/18) will der Bund nun den Eisenbahnverkehrsunternehmen, Wagenhaltern und Werkstätten neue, verkehrspolitisch kontraproduktive Lasten auferlegen und sich dabei eines verfassungsrechtlich fragwürdigen Konstrukts bedienen.

Unter dem Vorwand, die – unstreitig verpflichtende - Kontrolle der EU-seitig eingeführten Sicherheitsmanagementsysteme (SMS/ECM) der Bahn- und Instandhaltungsunternehmen neu organisieren zu müssen, will der Bund künftig auch die hoheitliche Aufgabe der **allgemeinen** Eisenbahnüberwachung durch die kontrollierten Bahnunternehmen refinanzieren lassen. Gestatten Sie uns eine plastische Analogie: bei Kraftfahrern könnte man vergleichbar für die bloße Führerscheinkontrolle Gebühren verlangen.

Nun ist es keineswegs so, als wäre das Eisenbahn-Bundesamt seinen Kontrollpflichten speziell der Sicherheitsmanagementsysteme (SMS/ECM) bisher nicht nachgekommen. Die Tätigkeit wurde individuell nach Aufwand abgerechnet. Die Kosten lagen bei Bruchteilen der im Verordnungsentwurf vorgesehenen und dort nach Unternehmensgrößenklassen gegliederten Festgebührenbeträge. Dies liegt auch daran, dass die bisherigen Kontrollen keine substantiellen Probleme zu Tage gefördert und so das hohe Niveau der in eigener Verantwortung organisierten Sicherheitsmanagementsysteme im Eisenbahnwesen bestätigt haben. Die allgemeine Eisenbahnaufsicht mit den Nachkontrollen der mittlerweile solide einge-

...

fürten SMS/ECM zu vermischen und damit ein höheres abrechenbares Kontrollvolumen zu generieren, ist weder sachlich begründbar noch zulässig.

Wir glauben, als eigentlichen Grund die angestrebte Steigerung des Gebührenanteils an der Finanzierung des Eisenbahn-Bundesamtes zu erkennen. Eine Gebührenerhebung kann jedoch nur für „individuell zurechenbare Leistungen“ und nicht für hoheitliche Aufgaben erfolgen. Das angeführte Bundesgebührengesetz bietet daher nach unserer Einschätzung für das Vorhaben keine ausreichende Legitimation.

Das Vorhaben ist vor allem aus der Zeit gefallen: während nicht zuletzt aus Umwelt- und Klimaschutzgründen der Schienenverkehr gefördert und sein Marktanteil erhöht werden soll, würde stattdessen seine Gebührenbelastung im Umfang von gut 14 Millionen Euro pro Jahr erhöht – und es sollen rückwirkend Abgaben für zweieinhalb Jahre erhoben werden.

Schon weil es bei den Wettbewerbern auf der Straße und beim Binnenschiff keine vergleichbaren verpflichtenden Sicherheitsmanagementsysteme und dementsprechend auch keine behördlichen Kontrollen gibt, fordern wir mit Blick auf faire intermodale Wettbewerbsbedingungen die Aufgabe bzw. Ablehnung des Vorhabens.

Wie bisher könnten die konkreten SMS/ECM-bezogenen Tätigkeiten des EBA dann auch künftig nach Aufwand bei den Eisenbahnunternehmen abgerechnet werden.

Für vertiefte Informationen stehen wir und unsere Unternehmen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Westenberger  
Geschäftsführer NEE



Jürgen Tuscher  
Geschäftsführer VPI